

Beschlussvorlage

Drucksache: VL-107/2024 (12.WP)

- öffentlich -

Datum: 18.07.2024



Dautphetal

| | |
|--------------------------------------|-----------------------|
| Verantwortlicher Fachdienst: | Fachbereichsleiter II |
| Sachbearbeiter: | Michael Schwarz |
| Aktenzeichen und Schriftstücknummer: | 902-92 |

| Beratungsfolge | Sitzung am: | Sitzung Nr. | Beratungsaktion |
|----------------------------|-------------|-------------|-----------------|
| Gemeindevorstand | 19.08.2024 | 66 | zur Kenntnis |
| Haupt- und Finanzausschuss | 05.09.2024 | 21 | vorberatend |
| Gemeindevertretung | 09.09.2024 | 22 | beschließend |

| | |
|---------------------|--|
| Bezeichnung: | Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2022 hier: Feststellung und Erteilung der Entlastung |
| Antragsteller/in: | Bürgermeister |
| Anlagen(n) | 1. Jahresabschluss 2022 mit Anhang 2. Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss 2022 3. Schlussbericht Prüfung Jahresabschluss 2022 |

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß der §§ 113 und 114 HGO,

a) dem vom Gemeindevorstand aufgestellten und von der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Dautphetal für das Haushaltsjahr 2022 zuzustimmen

und

b) dem Gemeindevorstand die Entlastung zu erteilen.

Begründung:

Der Jahresabschluss 2022 wurde der Revision des Landkreises Marburg-Biedenkopf auf der Grundlage des § 128 HGO zur Prüfung vorgelegt. Das Ergebnis dieser Prüfung hat die Revision dann in einem Schlussbericht vom 16.07.2024 zusammengefasst und der Gemeinde Dautphetal übersandt.

Nach Abschluss der Prüfung durch die Revision legt der Gemeindevorstand den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht der Revision der Gemeindevertretung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 113 HGO).

Diese hat darüber zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Gemeindevorstandes zu entscheiden (§ 114 Abs. 1 HGO).

Schmidtke
Bürgermeister